

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 15. Oktober 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) sowie aufgrund Art. 80 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1, 58 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl 1006, BayRS 2210-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3. Dezember 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 2/2015, S. 104), geändert durch Satzung vom 28. Juli 2017 ((Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 41, Nr. 2/2017, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird mit einer Satznummerierung versehen.
 - b) In Satz 1 Nrn. 4 bis 7 werden jeweils nach dem Wort „(unbenotet)“ ein Komma sowie die Worte „Mehrfachwahl möglich“ eingefügt.
 - c) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Ein Modul, für das zur Verbreiterung oder Vertiefung der festgelegten Kompetenzen eine Mehrfachwahl möglich ist, kann bis zu drei Mal absolviert werden. ³Beim zweiten Absolvieren wird der Modultitel mit dem Zusatz „(Verbreiterung/Vertiefung)“, beim dritten Absolvieren mit dem Zusatz „(Verbreiterung/Vertiefung 2)“ versehen. ⁴Ist das Modul endgültig nicht bestanden, kann die oder der jeweilige Studierende das Modul nicht noch einmal absolvieren.“
2. In § 13 Satz 2 werden vor den Worten „innerhalb von sechs Monaten“ die Worte „in der Regel“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 18. April 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 12. Oktober 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 25. Juli 2018; Az.: R.3-H6214.5.1/1/13.

Eichstätt/Ingolstadt, den 15. Oktober 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 15. Oktober 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Oktober 2018.